

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2020

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021 der Ortsgemeinde Lieser

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Revierförster Martin Hermanns. Die Ratsmitglieder hatten mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf des Forstwirtschaftsplans erhalten. Herr Hermanns informierte zunächst über die allgemeine Situation in der Forstwirtschaft und stellte anschließend den Wirtschaftsplan vor. Die einzelnen Positionen wurden erläutert und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet. Im Ergebnis ist bei einem geplanten Ertrag von 48.720 € und einem Aufwand von 59.950 € von einem Minus von 11.230 € auszugehen. Ortsbürgermeister Kiesgen dankte Herrn Hermanns für seine Ausführungen und allen Forstmitarbeitern für die geleistete Arbeit. Abschließend stimmte der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgetragenen Fassung zu.

Gründung eines Forstzweckverbandes auf Verbandsgemeindeebene - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde Lieser

Mit der Einladung zur Sitzung hatten die Ratsmitglieder eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung erhalten. Die Thematik „Waldarbeiter auf VG-Ebene“ wurde bereits in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2018 ausgiebig erörtert. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen 2019 wurde die Thematik, entsprechend dem Wunsch der Ortsbürgermeister, allerdings nicht weiter verfolgt. Zu Beginn dieses Jahres hat sich Bürgermeister Leo Wächter der Thematik wieder angenommen mit dem Ziel, wie die Sicherstellung eines gewissen Waldarbeiterbestandes sowie der eigenen Ausbildung von Forstwirten zukünftig gewährleistet werden kann. Dies wurde auch von Seiten der Forstverwaltung, insbesondere dem Leiter des Forstamtes Bernkastel-Kues, Herrn Franz-Josef Sprute, gewünscht.

Zur Gründung eines Forstzweckverbandes bedarf es eines entsprechenden Beschlusses gem. § 67 Abs. 5 GemO (Aufgabenübertragung) durch die Stadt, bzw. die jeweilige Ortsgemeinde.

Nach ausführlicher Diskussion sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Gründung eines Forstzweckverbandes und den Beitritt aus, sofern die noch offenen Fragen mit den Fachbehörden geklärt werden können.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sponsorenbeiträgen für die Kulturveranstaltung „Lieser hebt ab“.

Gemäß Mitteilung der Verwaltung liegen folgende Sponsorenbeiträge vor:

Firma Krämer Druck GmbH, Bernkastel-Andel 150,00 €

Firma Michael Schimper e-K., Bauunternehmen, Brauneberg 200,00 €

Sparkasse Mittelmosel EMH 200,00 €

Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG 250,00 €

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschloss der Gemeinderat, die Sponsorenbeiträge in Höhe von 800,00 € gemäß § 94 Absatz 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Carports, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 164, Hochstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer Gartenterrasse, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 395/2, Paulsstraße

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und zum Errichtung eines Parkplatzes, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 77, Paulsstraße

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der im November 2016 erteilten Baugenehmigung zum Umbau des Dreifamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Verkaufsraum im Erdgeschoss, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 300/3, Moselstraße

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen her. Die dauerhafte Nutzung der nachgewiesenen Stellplätze ist durch Eintragung einer Baulast zu sichern.

Bestätigung Sonderabschluss 2018 Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ und Beschlussfassung des Beitragssatzes 2018 zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für Wirtschaftswege

a) Beschluss des Beitragssatzes 2018

Zur Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege hat der Ortsgemeinderat Lieser für das Erhebungsjahr 2018 eine Vorausleistung in Höhe von 0,21 €/Ar erhoben. Der Beitragssatz ist noch endgültig zu beschließen. Auf der Grundlage des vorbereiteten Jahresabschlusses 2018 wurde die Beitragssatz-Ermittlung erstellt. Hiernach ermittelt sich unter Berücksichtigung aller durch im Außenbereich durch Feld- und Weinbergswegen erschlossenen Grundstücke ein endgültiger Beitragssatz von 0,21 €/Ar. Auf der Grundlage dieses Beitragssatzes wären die wiederkehrenden Beiträge „Wirtschaftswegen“ endgültig festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss den endgültigen Beitragssatz zur Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für den Bau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege für den Erhebungszeitraum 2018 mit 0,21 €/Ar.

b) Bestätigung des Sonderabschlusses 2018

Nach Erledigung aller Abschlussbuchungen wurde seitens der Verwaltung, wie in Vorjahren, ein Sonderabschluss für das Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ durchgeführt. Hierbei wurde ein Gemeindeanteil von 15 % entsprechend der bisherigen Beschlusslage berücksichtigt. Bei der Anrechnung der Jagdpacht wurde entsprechend den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsicht ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 % in Abzug gebracht. Der Sonderabschluss weist danach einen Fehlbetrag von 24,46 € auf, der sich beitragsrechtlich nicht auswirkt (siehe a). Der Fehlbetrag ist kalkulatorisch in das Jahr 2019 zu übertragen.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung erstellten Sonderabschluss für das Jahr 2018.

Der Fehlbetrag in Höhe von 24,46 € ist kalkulatorisch in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 09. September 2020 den Jahresabschluss 2019 zum 31. Dezember 2019 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt. Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum **31. Dezember 2019** wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 3.069.517,77 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 252.732,18 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt. Da die Ortsgemeinde Lieser an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Parkkonzeptes für die Ortslage

Einvernehmlich berief der Rat neben Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen die Ratsmitglieder Jan Birnfeld, Dieter Geisen, Ralph Kiesgen und Markus Knop in die Arbeitsgruppe.

Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informierte über die vorliegende Spendenanfrage des Volksbund DeutscheKriegsgräberfürsorge.
- Der Rat stimmte der Anschaffung eines neuen Spielgerätes (Karussell) aus noch vorliegenden Spendeneinnahmen zu. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.200 €.
- Es wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Pandemie der St. Martinsumzug und der Alternachmittag nicht stattfinden und die Nutzung des Jugendraumes untersagt ist.
- Es wurde um Prüfung gebeten, inwieweit die bestehende Wegeführung im Ruheforst verbessert werden kann.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit
- Der Gemeinderat beschloss eine Auftragsvergabe.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.